

Die Verwaltung informiert, dass ursprünglich geplant zum 01.01.2017, momentan eher wahrscheinlich zum 01.07.2017, das Unterhaltsvorschussgesetz geändert werden soll.

Unterhaltsvorschuss ist eine durch das Jugendamt zu gewährende Leistung, die allein erziehende Eltern finanziell unterstützen soll, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt für das Kind zahlt. Momentan wird der Unterhaltsvorschuss für ein Kind bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt. Der Höchstleistungszeitraum hierfür ist zurzeit auf 72 Monate beschränkt.

Mit der Gesetzesnovelle sollen der Anspruchszeitraum sowie das Höchstalter auf 18 Jahre geändert werden. Somit wird wahrscheinlich eine zwei- bis dreifache Fallzahl im Vergleich zu bisher auf die Jugendämter zukommen.